



GEMEINDE KREMS IN KÄRNTEN

9861 Eisentratten 35

Tel. 04732 2772-0 · Fax 2772-17 · E-Mail: krems@ktn.gde.at · www.krems-in-kaernten.at

ZI.: 004-1/2022-05

05/2022

Niederschrift

aufgenommen am Freitag, dem 16. Dezember 2022, um 18.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Krems in Kärnten, anlässlich einer Sitzung des Gemeinderates.

Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister Gottfried Kogler

Mitglieder des Gemeindevorstandes:

1. Vzbgm. Herwig Drießler

2. Vzbgm. Christian Penker

GV Gerhard Neunegger

Mitglieder des Gemeinderates:

GR Hans Christian Frühauf, GR Manuel Penker, GR Peter Aschbacher, GR Sabine Walasch, GR Alexander Lax, GR Eleonore Dullnig, GR Michael Pirker GR Dominik Schwarz, GR Carmen Hofer, GR Guntram Peter Kaßmannhuber

Entschuldigt hat sich: GR Ines Pichorner, GR Michael Pirker

Anwesendes Ersatzmitglied: Andreas Egger, Melanie Ott-Dullnig

Weitere Anwesende:

Amtsleiter Christoph Pirker, MSc

Finanzverwalter Edwin Stranner

Schriftführer: Martin Holzer

Tagesordnung:

1. Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Niederschriftunterfertigung
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht des Ausschusses für Kulturangelegenheiten
4. Bericht des Ausschusses für Sportangelegenheiten
5. Bericht des Ausschusses für Kontrolle und Gebarung
6. Verbindungsstraße Heitzelsberg II
7. WVA Erweiterung Eisentratten, Beschluss Folgekostenrechnung für Finanzierungsplan
8. Darlehen Erweiterung WVA Eisentratten – Beratung und Beschlussfassung
9. IKZ-ASZ-Bauhof – Beratung und Beschlussfassung der Finanzierung
10. Ansuchen Grundkauf Transporte Peitler OG - Gewerbegebiet
11. Vereinshaus Leoben – Antrag Kulturausschuss
12. Schüttung der Umfahrungsstraße Wallnerboden – Beratung und Beschlussfassung Angebot NPG
13. Ortstaxe Erhöhung – Beratung und Beschlussfassung lt. Antrag TVB Krems i.K.
14. Budgetvoranschlag für das Jahr 2023 mit Anpassung des mittelfristigen Finanzplanes. (inkl. Wirtschaftshoftarife, Kassenkredit)
15. Stellenplan 2023

Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte per E-Mail vom 09.12.2022, mit gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung. Die Zustellnachweise liegen vor.

Sitzungsverlauf:

Bürgermeister Gottfried Kogler begrüßt als Vorsitzender die Mitglieder des Gemeindevorstandes und Gemeinderates, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Zuhörer und geht zur Tagesordnung über:

1. Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Niederschriftunterfertigung

Als Unterfertiger der heutigen Niederschrift werden einstimmig die Gemeinderatsmitglieder Eleonore Dullnig und Andreas Egger bestellt.

2. Bericht des Bürgermeisters

- **Totenbeschauerzt- Dr. Luger Gert**

Herr Dr. Luger Gert hat mit 24.10.2022 um Angelobung zum Totenbeschauerzt der Gemeinde Krems ersucht und wird nun mit nächster Woche angelobt.

Rechtlicher Hintergrund:

**§ 6
Totenbeschau**

- (1) Jede Leiche ist vor ihrer Bestattung einer Beschau durch den Totenbeschauer zu unterziehen. Der Totenbeschau unterliegen auch Totgeboren. Der Totenbeschauer hat die Totenbeschau ehestmöglich, jedenfalls aber binnen 24 Stunden nach Erhalt der Todesfallsanzeige (§ 1), vorzunehmen.
- (2) Der Totenbeschauer ist Hilfsorgan des Bürgermeisters.
- (3) Der Totenbeschauer muss ein in Österreich zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes berechtigter Arzt sein.
- (4) **Der Bürgermeister** hat für die Gemeinde oder Teile der Gemeinden einen oder mehrere Totenbeschauer nach dessen bzw. deren vorheriger Zustimmung zu bestellen. Ein zum Totenbeschauer bestellter Arzt ist unverzüglich schriftlich von seiner Bestellung in Kenntnis zu setzen.

- **Brücke Leoben**

Die Betonarbeiten an der Brücke Leoben („Wirtbrücke“) wurden mit 05.12.2022 fertiggestellt. Für den Winterdienst und die bessere Befahrbarkeit wurde ein Asphaltkeil gefertigt. Leider gab es im Endspurt erneut kleinere Probleme mit der FA. Porr.

- **Leitschiene Kremsberg**

Die Leitschienen bei der Auffahrt am Kremsberg wurde nach mehrmaliger Anfrage durch die Asfinag zurückgesetzt und neu montiert.

- **Eislaufplatz Kremsbrücke bzw. Eisentratten**

Der Eislaufplatz in Kremsbrücke wird bereits hergestellt. Danke an Franz Dullnig und Helmut Wirnsberger. Der Eislaufplatz ist seit gestern geöffnet.

Eislaufplatz Eisentratten

Es wurde kürzlich angefragt, ob es möglich wäre heuer auch einen Eislaufplatz in Eisentratten zu errichten. Generell ist zu sagen, dass die Vorlaufzeit dafür für den heurigen Winter nicht ausreichend ist. Es sind einige Dinge vorher abzuklären:

- Banden müssten angeschafft werden
- Am „möglichen“ Standort gibt es aktuell keinen Strom

Einen „provisorischen Eislaufplatz“ zu errichten ist auch Haftungstechnisch ein Thema.

Grundsätzlich sollten wir uns Gedanken für den nächsten Winter machen. Vielleicht gibt es auch auf der Eisentratten den ein oder anderen Gemeindepfleger, der Interesse hätte den „Spritzdienst zu übernehmen“?

- **HAKO**

Unser HAKO hatte große Probleme mit dem Partikelfilter – Die FA Stangl war dreimal vor Ort und versuchte diverse Reparaturarbeiten, jedoch alle ohne Erfolg. Da der Winter bereits eingezogen ist und wir auf das Fahrzeug angewiesen sind, wurde mit der FA Stangl ausverhandelt, dass unser HAKO abgeholt wird und wir ein Leihgerät kostenlos zur Verfügung gestellt bekommen.

Das Leihgerät ist bereits im Einsatz. Die FA Stangl hat mitgeteilt, dass es ein Problem mit der Abgasverbrennung (Motor) geben könnte, wodurch der Partikelfilter dauerhaft verstopft. Genauere Informationen bekommen wir aber erst. Weiters wurde uns bereits mitgeteilt, dass der Zahnriemen ebenfalls aufgrund der geleisteten Stunden demnächst zu tauschen ist bzw. direkt bei der jetzigen Reparatur mitgemacht werden könnte EXTRAKOSTEN dafür ca. € 2000,-. Reparaturkosten inklusive Service in den letzten sechs Jahren liegen bei ca. € 35.000,-.

- **Wohnungsvergabe Kremsbrücke 23**

Im Gemeindevorstand wurde einstimmig beschlossen, dass die „letzte“ freie Wohnung im Wohnhaus Kremsbrücke 23 an Herrn Marinus Schmidt vergeben wird.

- **Mieterhöhung gemeindeeigene Gebäude**

In der letzten Gemeinderatsitzung wurde im Anschluss an den Bericht des Betriebsleiters der gemeindeeigenen Wohnhäuser, gewünscht die Mieterhöhung im Gemeindevorstand zu besprechen.

Nach einer ausführlichen Diskussion wurde der Mieterhöhung wie es auch in den Mietverträgen geregelt ist mit 01.01.2023 einstimmig zugestimmt.

- **Skikurs Volksschule Eisentratten - Bericht Zuschuss**

Die Volksschule Eisentratten hat ein Ansuchen an die Gemeinde gerichtet, in welchen um Unterstützung für den Schulschikurs gebeten wurde.

Die Kosten für den Schikurs belaufen sich auf:

❖ Skikurs bei der Skischule Krabath für 3 Tage:	119,00 €
❖ Bacher Busreisen ungefähr:	25,00 €
❖ Liftkarte gesamt:	16,50 €

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung einstimmig beschlossen den Schulschikurs mit einem Zuschuss zu den Buskosten mit € 10,- pro Kind sowie mit der Übernahme der Skikarten (16,50€ pro Kind) für jene Kinder, die keine Saisonkarte besitzen, zu unterstützen.

- **positiver Abschluss des Basis-Grundmodules der Dienstprüfung von Frau Jung**

Frau Jung hat den ersten sehr umfangreichen Teil ihrer Dienstprüfung positiv abgeschlossen. Ein kurzer Auszug aus den Themenbereichen: Dienstrecht, EU-Recht, AGO, Digitalisierung und DSGV, Verwaltungsrecht, Verfassungsrecht.

3. Bericht des Ausschusses für Kulturangelegenheiten

Ausschussobfrau Sabine Walasch berichtet aus der Sitzung vom 06.12.2022.

Budget 2023 – Förderungen Vereine

Auf Antrag des Ausschusses für Familien, Soziales und Kultur hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 08.05.2017 eine Änderung des Fördersystems für die Vereine beschlossen.

Folgende Grundförderungen werden für das Budget 2023 vorgesehen:

Verein:		Förderung für 2023
SC Innerkrems-Eisentratten	€	250,00
Trachtenmusikkapelle Eisentratten	€	250,00
Trachtenmusikkapelle Eisentratten, Betriebskosten	€	400,00
Dorfgemeinschaft Kremsbrücke	€	250,00
Dorfgemeinschaft Nöring	€	250,00
VTG Krems	€	250,00
Die Liesner	€	250,00
Trachtenfrauen Eisentratten	€	250,00
Landjugend Lieser- Maltatal	€	250,00
Bienenzuchtverein Eisentratten	€	250,00
Perchtengruppe Eisentratten	€	250,00
Summe	€	2.900,00

Die Mitglieder des Ausschusses sind sich einig dem SC Innerkrems-Eisentratten keine Förderung mehr zukommen zu lassen.

Anfrage GV Gerhard Neunegger: Schiclubförderung gestrichen oder nur stillgelegt.
Antwort GR Sabine Walasch: Die Förderung wurde gestrichen.

Die Mitglieder des Ausschusses stellen einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, die Grundförderungen für das Jahr 2023, wie angegeben zu beschließen.

Die Auszahlung der Grundförderung für die Vereine, wie oben angeführt, wird von den Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig beschlossen und kann somit im nächsten Jahr ausgezahlt werden.

Folgende Vereine haben für das Jahr 2023 eine Förderung beantragt:

- Bienenzuchtverein Eisentratten

Der Antrag beinhaltet die Förderung der Saalmiete und des Referenten. Die Mitglieder sind sich einig, dass die Saalmiete nicht gefördert werden kann, da dies kein förderbarer Gegenstand ist. Die Obfrau bespricht mit dem Obmann des Bienenzuchtvereins die Angelegenheit und teilt ihm mit, dass für die Förderung des Referenten, die Kosten bekannt zu geben sind. Nach Einlangen der Kosten wird der Antrag weiter behandelt.

Saalmiete

Aufgrund von Beschwerden, dass die Saalmieten in der Gemeinde Krems in Kärnten zu hoch seien, hat der Ausschuss die Kosten mit anderen Gemeinden verglichen und kam zu dem Entschluss, dass die Gebühren angemessen sind und daher keine Änderung vorgesehen ist.

Allfälliges

- Die Bestuhlung in den Festsälen muss dringend kontrolliert werden, da vor kurzer Zeit ein Gemeindebürger mit dem Stuhl zusammengebrochen ist. Die Füße der Stühle sind teilweise locker und somit eine Gefahr.
- Theaterwagen Porcia

Aufgrund der Problematik, dass die Stadtgemeinde Gmünd die Veranstaltung gratis anbieten kann, ist es für die Gemeinde Krems in Kärnten finanziell nicht mehr möglich den Theaterwagen Porcia zu organisieren. In Zukunft möchte auch die Marktgemeinde Rennweg die Veranstaltung gratis anbieten (über Sponsoren), daher sind sich die Mitglieder einig, die Veranstaltung nicht mehr zu veranstalten, jedoch die Marktgemeinde Rennweg bei ihrer Veranstaltung zu unterstützen, zu besuchen und zu bewerben.

4. Bericht des Ausschusses für Sportangelegenheiten

Ausschussobermann Hans Christian Frühauf berichtet aus der Sitzung vom 02.12.2022:

Winterveranstaltung 2023

Im Winter 2023 ist als Veranstaltung statt dem Gemeindeschitag ein Triathlon geplant. Der Triathlon besteht aus Eisstock schießen, Tubing-Bahn und Laser schießen. Die Gruppen werden zusammen gelöst (Erwachsener, Jugendlicher und Kind). Die Aufgabe soll untereinander aufgeteilt werden. Jeder Gruppe soll auf jeden Fall ein Kind zugewiesen werden.

Termin:	11.02.2023
Name:	1. Gemeinde-Winterspiele 2023
Triathlon:	Laser, Latte schießen und Tubing
Gruppenwertung:	3er Teams
Anmeldung:	bis spätestens Donnerstag, 09.02.2023

Anmeldung erfolgt wie gewohnt über die Gemeinde – Nenngeld € 2,--/Person; Die Startnummern werden wieder ausgeliehen. Die Siegerehrung soll beim Zirbenhof erfolgen – Obmann holt bei Frühauf Christina das OK ein. Weiters soll es Sachpreise geben. Die Sportausschussmitglieder werden diverse Geschäfte, Lokale, usw. um Sachspenden bitten. Die Verpflegung übernimmt der Sportausschuss. Es werden Würstel, Glühwein, diverse Getränke usw. angeboten.

Weitere Besprechung im Januar 2023.

Allfälliges.

Ursprünglich war in der Sitzung von den Mitgliedern des Sportausschusses ein Antrag an den Gemeinderat um Erhöhung des Budgets des Sportausschusses für das kommende Jahr 2023 angedacht.

Nach interner Besprechung mit der Finanzverwaltung wurde mitgeteilt, dass für den Ausschuss für eine eventuelle Winterveranstaltung ein eigener Betrag veranschlagt wurde. Das Budget für den Sportausschuss beträgt somit für das Jahr 2023 € 2.000,00.

5. Bericht des Ausschusses für Kontrolle und Gebarung

Ausschussobermann Dominik Schwarz berichtet über die Sitzung vom 09.12.2022:

Niederschrift

über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Krems in Kärnten durch den Kontrollausschuss am 09.12.2022

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

Bei der Prüfung waren anwesend:

a) Vom prüfenden Organ:

- | | |
|-----------------------|-----------------|
| 1. Obmann | Dominik Schwarz |
| 2. Weitere Mitglieder | Alexander Lax |

Ersatzmitglieder

Stefan Pleschberger

Entschuldigt haben sich Peter Aschbacher und Manuel Penker

b) Von der geprüften Kasse:

Finanzverwalter

Edwin Stranner

Einleitende Feststellungen zur Kassenführung

1. Den Bestimmungen des § 30 K-GHO (Personelle Voraussetzung) wird Rechnung getragen.
2. Der Aufbau der Gemeindekasse entspricht den Grundsätzen des § 32 K-GHO (Einheitskasse). An Nebenkassen und Sonderkassen werden geführt:
Nebenkasse für kleinere Einnahmen wie Verwaltungsabgaben, Müllsäckeeverkauf und Kopien.
3. Deren Tätigkeit (Gebarung) wird im Rahmen der gegenständlichen Prüfung nicht mitgeprüft.

Tagesordnung:

1. *Prüfung der Kassenbestände anhand Tagesabschluss*
2. *Prüfung der Belege ab Nr. 1/2022*
3. *Allfälliges*

Sitzungsverlauf:

Der Obmann begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Gemeindebediensteten und geht zur Tagesordnung über.

1. Prüfung der Kassenbestände anhand Tagesabschluss

Kassenbestände lt. Tagesbericht vom 30.11.2022:

3	Kassa	-895,6
	Bar	-895,6
4	Raiba Liesertal Zwgst.Eisentr.	-237.969,01
5	Austrian Anadi Bank	35.991,99
6	Dolomitenbank Gmünd	8.571,29
9	Raiba Liesertal, Abwasserkanal	6.586,29
	Bankkonto	-186.819,44
26	Kaution Holz Kohlmaier GmbH	2.400,00
27	Kaution Kohlmaier Gerhard	2.000,00
28	Kaution Penker Walter	0
29	Kaution Fleißner Helmut	0
	Sparbuch	4.400,00
2	Gegenverrechnung	0
	Verrechnung	0

30	Verbindungsstraßen	0
31	Abwasserkanal Gemeindegebiet	32.053,38
12	Kapitalsrücklage "Raika"	30.487,70
13	Wirtschaftshof - Raika	30.112,87
16	EDV - Rücklage-Raika	6.955,12
19	WVA - Innerkrems Raika	33.892,29
20	WVA - Eisentratten "Raika"	7.425,40
21	Müllbeseitigung - Raika	9.539,12
22	Wohnhäuser - Raika	58.219,28
23	Abwasserkanal Innerkrems-Raika	8.940,95
10	Betriebsmittelrücklage	34.005,34
	Zahlungsmittelreserve	251.631,45
	Gesamt	68.316,41

Die Kassenstände wurden anhand der Kontoauszüge überprüft und weisen keine Differenzen auf.

2. Prüfung der Belege ab Nr. 1/2022

Vom Kontrollausschuss werden die Belege mit Hilfe des Journals stichprobenmäßig von Nr. 1/2022 bis Nr. 400/2022 geprüft.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Allfälliges

Rechnungsprüfung Alpines Leistungszentrum. Keine Beanstandungen. Ca. 100 Belege wurden geprüft.

Herr Bürgermeister berichtet über die ALZ Sitzung – Der Betrag für die Mitgliedschaft wurde von € 2.900,00 auf € 2.000,00 reduziert.

--

Die Berichte aus den Ausschüssen werden von den Mitgliedern des Gemeinderates zustimmend zur Kenntnis genommen.

6. Verbindungsstraße Heitzelsberg II

Ing. Oliver Dienesch, Abt. 10 Land- und Forstwirtschaft hat in der vergangenen Woche die Vorplanung für den neuen Friedhofsweg präsentiert. Der Plan wurde den GV Mitgliedern zur Kenntnis gebracht. Um ein förderfähiges Projekt erreichen zu können, muss der Weg als Verbindungsstraße kategorisiert werden.

Das Projekt soll lauten: Verbindungstraße Heitzelsberg II – dann wird es förderfähig

Jetziger Stand der Kosten: 120.000 – Förderung Abt 10 = 55% zugesagt.

Die Kostenschätzung betrifft die Errichtung des Geogitters und das Erstellen der Trasse.

Ein Grundsatzbeschluss zur Umsetzung dieses Projektes und ein Ansuchen um ein 3 Jahres Projekt wäre notwendig. Der Grundsatzbeschluss wäre der erste Schritt zur Umsetzung des Projektes.

GV Gerhard Neunegger regt an, dass beim derzeit geplanten Parkplatz noch zwei oder drei Gräber sind. Diese Gräber müssten auf jeden Fall umgelegt werden und müsste mit den Angehörigen vorher unbedingt gesprochen werden.

Die Grundstückseigentümer sind lt. Vorgesprächen grundsätzlich positiv eingestellt. Detailgespräche werden noch geführt.

Zweiter Vizebürgermeister Christian Penker – Wortmeldung:

€ 120.000,00 sind nicht realistisch. Die Kosten werden mindestens 2fach bis 3fach so hoch werden. Das muss allen Gemeinderäten bewusst sein. Er ersucht um Sicherstellung der Finanzierung, damit man die Neuerrichtung der Zufahrt auch fertig stellen kann.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes ersuchen den Gemeinderat einstimmig einen Grundsatzbeschluss zur Antragstellung eines Förderprojektes an die Abt. 10 beim Land Kärnten, zu beschließen.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen grundsätzlich einstimmig dafür den Antrag um das Förderprojekt an die Abt. 10, beim Land Kärnten, zu stellen.

7. WVA Erweiterung Eisentratte, Beschluss Folgekostenrechnung für Finanzierungsplan

Die Folgekostenrechnung wird durch AL Christoph Pirker präsentiert und den Gemeinderatsmitgliedern erläutert.

C) Folgekostenberechnung ***

Fixkosten p.a.

	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)	16.900	Afa, 50 Jahre
Darlehensdienst Zinsen	7.100	
Versicherung		
Σ	24.000	

Variable Kosten p.a.

Betriebskosten durchschnittliche Instandhaltungen p.a.	-	z.B. Strom, Gemeindeabgaben
Σ	-	

Summe Folgekosten p.a.:	24.000,00
-------------------------	-----------

Folgeeinnahmen:

Leistungserlöse	18.000,00	z.B. Mieteinnahmen (10.000 m ³ Wasser Raststätte)
Zuschüsse Bund		
Abschreibung Investitionszuschüsse	6.900,00	Afa, 50 Jahre
...		
Σ	24.900,00	

Kostendeckung p.a.:	900,00	Überdeckung p.a. 3,75%
---------------------	--------	---------------------------

textliche Erläuterungen zur Folgekostenberechnung:

Die Afa wurde wie bei allen Wasserbauten auf 50 Jahre Nutzungsdauer berechnet. Die Darlehenszinsen wurde mit einem Zinssatz von 2,5 % bei Rückzahlung 25 Jahr berechnet. Durch vereinbahrte Mindestabnamemenge durch Fa. OMV und Rosenberger erhöhen sich die jährlichen Einnahmen um ca. € 18.000.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes stellen einstimmig den Antrag an den Gemeinderat die Folgekostenrechnung für den Finanzierungsplan zu beschließen.

Die Folgekostenrechnung für den Finanzierungsplan wird von den Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig beschlossen.

8. Darlehen Erweiterung WVA Eisentratten – Beratung und Beschlussfassung

Die angefragten Darlehen bei acht verschiedenen Banken für das Projekt WVA Eisentratten sind eingetroffen und werden von AL Christoph Pirker vorgetragen.

Die Bestbieter für die Varianten mit einem fixen bzw. variablen Zinssatz lauten wie folgt:

Bestbieter Variabler Zinssatz: Raiffeisenbank mit +0,35% Aufschlag auf den 6 Monats Euribor – Bestbieter Fix Zinssatz: Dolomitenbank mit 2,95% fix

Es erfolgt eine angeregte Diskussion und die Meinungen gehen zwischen variabel und fix auseinander. Die Zukunft kann niemand voraussagen. Vorzeitige Rückzahlung oder Tilgung soll ohne Abschlag möglich sein. Eine Verhandlung darüber soll noch stattfinden.

GR Peter Aschbacher – die variable Verzinsung ist risikoreich. GR Peter Kaßmannhuber stimmt ihm zu

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes stellen einstimmig den Antrag an den Gemeinderat den variablen Zinssatz – damit Bestbieter Raiffeisenbank Lieser-Maltatal – zu wählen und den Kredit nach Verhandlung über die mögliche vorzeitige Rückzahlung bzw. Tilgung (kostenfrei) zu vergeben.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen einstimmig dafür den variablen Zinssatz – damit Bestbieter Raika – zu wählen und den Kredit nach Verhandlung über die mögliche vorzeitige Rückzahlung bzw. Tilgung (kostenfrei) an die Raiffeisenbank Lieser-Maltatal zu vergeben

9. IKZ-ASZ-Bauhof – Beratung und Beschlussfassung der Finanzierung

Grundsätzlich ist die Haftung für die Darlehnsaufnahme des RHV's durch die Gemeinde im GR zu beschließen. Nach aktuellen Kostenschätzungen ohne Abklärung ob die Gemeinden Eigenmittel einbringen, bzw. wir unseren Bauhof selbst finanzieren wäre ein Darlehen in der Höhe von € 1,8 MIO aufzunehmen. Die Haftungsübernahme für unsere Gemeinde läge daher bei ca. € 930.000,-.

Die Finanzierung über das Darlehen des Reinalteverbandes ist äußerst unwirtschaftlich.

Die Kosten für den Bauhof belaufen sich laut der Schätzung des RHV auf € 543.000,-

Einnahmen Grundverkauf: ca. 11.000m² * € 24 = € 260.000,-

Rest Finanzierung mittels BZ-Mittel oder wenn notwendig mittels kurzfristigen Darlehen.

Nach Durchrechnung der Finanzierung wäre die Eigenfinanzierung unseres Bauhofes bei weitem günstiger. Die Finanzierung wäre auf jeden Fall möglich. Die Zinsbelastung auf 25 Jahre wäre bei weitem höher als die kurzfristige Finanzierung auf z.B. 10 Jahre. Ein Gespräch mit den anderen Gemeinden und dem RHV soll in naher Zukunft noch erfolgen.

Interkommunales Wirtschaftszentrum Lieser- Maltatal



Finanzierung des Bauvorhaben

Darlehensaufnahme	1.850.000,00					
Verzinsung	2,99%					
Dauer	25,00					
Tilgung / Jahr	2,00					
Anzahl der Zahlungen	50,00					
Plammäßige Zahlung / Jahr	106.327,82					2.658.195,50
Zinsen	808.195,07					
Nebengebühren, Unvorhersehbare	62.135,47					

Finanzierungsausschreibung Ausschreibung Beendet

		Malta	Gmünd	Trebesing	Krems	BH Krems
L. E. Förd.						
Anteil Bauhof Krems	542.398,22	542.398,22			542.398,22	542.398,22
Anteil Kompostieranlage	316.558,73	150.000,00	186.558,73	55.146,76	79.156,87	26.715,21
Anteil RHV	35.193,99		35.193,99	10.403,34	14.912,81	5.039,78
Anteil ASZ	864.187,06	405.500,00	458.687,06		216.037,78	101.089,70
Anteil Zufahrt + Waage	9.616,97	20.000,00	-10.383,03	-3.069,23	-4.405,52	-1.486,85
Anteil Zinsen	808.195,07					
Nebengebühren, Gutachten und Unvorhersehbare	62.135,47					
	2.658.285,51	575.500,00	1.212.454,97	62.480,88	305.721,94	131.357,84
Teilungsschlüssel für Zinsen u. Nebengebühren				5,15%	25,22%	10,83%
Zinsen + Nebengebühren					14,06%	44,74%
Gesamtfinanzierung						100,00%
Gesamttilgung						
Jährliche Tilgung ab 01.01.2024						
		23.020,00	4.293,25	21.007,07	9.025,99	11.715,30
						37.269,81
						106.331,42

Besicherungswerte der Gemeinden mittels GR Beschluss	136.983,56	670.267,11	287.989,92	373.796,94	1.189.157,98	2.658.195,50
--	------------	------------	------------	------------	--------------	--------------

Förderzusagen schriftlich

Abt. 8 für ASZ	Z	150.000,00	
Abt. 3 Sonderbedarfzuweisung	Z	350.000,00	
Abt. 8 + Kelw PV Anlage + Speicher	8	75.500,00	neue Förderungsrichtlinie über alle Gemeinden lt. angekünd. Reg. Beschluss am 06.12.2022 Siedlungswasergesetz 1.9.2022

Gesamtförderung 575.500,00

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes sind einstimmig der Meinung, die Finanzierung des Bauhofes selbst abzuwickeln. Details müssen noch geklärt und besprochen werden. Die Finanzierungssumme des Reinhalteverbandes müsste sich um die Kosten für unseren Bauhof verringern.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes stellen daher einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, die Finanzierung des Bauhofes selbst zu übernehmen. Die Finanzierung des ASZ über den Reinhalteverband kann erst nach Anpassung der Darlehenssumme in einer nächsten Sitzung beschlossen werden.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird von den Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig beschlossen.

10. Ansuchen Grundkauf Transporte Peitler OG – Gewerbegebiet

Der Antrag der FA Peitler wird von Herrn Bürgermeister Kogler vorgetragen:

Betreff: Antrag auf Grundstückserweiterung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Transporte Peitler OG stellt hiermit den Antrag auf Erwerb eines Grundstücks. Hierbei handelt es sich um einen Teil der Parzelle 366/5 KG 73012 Puchreit, im Ausmaß von ca. 130m².

Diese Fläche grenzt an das Grundstück 367 an, welches sich bereits in unserem Besitz befindet.

In der Hoffnung einer positiven Erledigung verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

Peitler Johann und Maximilian

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes stellen einstimmig den Antrag an den Gemeinderat das Grundstück lt. Ansuchen der Firma Transporte Peitler OG zu verkaufen. Die Kosten für die Vermessung, Kaufvertrag, usw. müssen vom Käufer getragen werden. Der Preis soll der Gleiche sein wie beim Verkauf des Gewerbegrundes. € 15,00 pro m².

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen einstimmig dafür das Grundstück bzw. die beantragten ca. 130 m² an die Firma Transporte Peitler zu einem Preis von € 15,00 pro m² zu verkaufen. Das tatsächliche Ausmaß der zu verkaufenden Fläche soll im Zuge der Vermessung festgelegt werden. Die Kosten der Vermessung, Erstellung des Kaufvertrages, usw. gehen zu Lasten des Käufers.

11. Vereinshaus Leoben – Antrag Kulturausschuss

Die Obfrau des Kulturausschusses, Sabine Walasch berichtet:

Da die Heizkosten im Vereinshaus teilweise enorm ausfallen und für die Vereine nicht finanziert sind, überlegen die Ausschussmitglieder die Vereine in der Schule in Kremsbrücke unterzubringen. Das Gebäude ist groß genug und somit sind genug Räumlichkeiten vorhanden. Da in der Gemeinde nicht so viele Kinder die Schule besuchen und auch die Vereine tagsüber nicht tätig sind, wäre ein geregelter Schulbetrieb möglich, sollte in Eisentratten das Bildungszentrum gebaut werden und deswegen räumlich ausgewichen werden müssen.

Bürgermeister Kogler regt an, dass das Gebäude auch den Charakter eines Vereinshauses bekommen soll.

Zweiter Vizebürgermeister Christian Penker schlägt vor, dass im nächsten Jahr ein Gespräch zwischen dem Gemeinderat und den Vereinsobmänner, vor Ort in Kremsbrücke, stattfinden soll, damit eine gemeinsame Lösung gefunden werden kann.

Die Mitglieder des Kulturausschusses stellen somit einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, die Umsiedlung der Vereine in die ehemalige Volksschule in Kremsbrücke zu beschließen.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen einstimmig dafür die Vereine aus dem Vereinshaus in Leoben in die ehemalige Volksschule Kremsbrücke umzusiedeln.

12. Schüttung der Umfahrungsstraße Wallnerboden – Beratung und Beschlussfassung Angebot NPG

Der Gemeindevorstand hat sich in der Sitzung vom 04.11.2022 einstimmig dafür ausgesprochen den Weg zum Gewerbegebiet Wallnerboden noch heuer zu schütten.

Angebot der Firma NPG = brutto 33.728,60 –

Aufgrund der dringenden Notwendigkeit der Sanierung der Straße wurde die Weginstandsetzung bereits durchgeführt.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes stellen einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, die Kosten der Fa. NPG Bau in Höhe von € 33.728,60 brutto, zu übernehmen.

Die Kostenübernahme in Höhe von € 33.728,60 brutto, wird von den Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig beschlossen

Zweiter Vizebürgermeister Christian Penker hat sich zu diesem TOP als befangen erklärt und hat an Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

13. Ortstaxe Erhöhung – Beratung und Beschlussfassung lt. Antrag TVB Krems i.K.

Bei der Tourismusregionssitzung im März 2022 wurde einstimmig beschlossen, dass die Ortstaxe in der gesamten Region auf € 1,70 pro pflichtige Nächtigung angehoben werden soll. Nach erfolgter Versammlung des TVB Krems in Kärnten am Dienstag, dem 13.12.2022, ging folgender Antrag seitens des TVB um Erhöhung der OT am 14.12.2022 am Gemeindeamt ein:

Tourismusverband Krems in Kärnten
Vorsitzender Christian Frühauf
9862 Innenkrems 7

am 14.12.2022

An den
Gemeinderat der Gemeinde Krems in Kärnten
9861 Eisentratten 35

Erhöhung der Ortstaxe

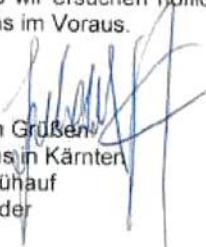
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Die Mitglieder des Vorstandes des Tourismusverbandes Krems in Kärnten haben sich mit dieser Thematik eingehend befasst und haben in ihrer Sitzung am 13.12.2022 einstimmig beschlossen an den Gemeinderat den Antrag zu stellen, er möge beschließen die Ortstaxe im Gemeindegebiet der Gemeinde Krems in Kärnten ab 01.01.2024 von derzeit 1,45 € auf 1,70 € zu erhöhen.

Die Begründung dafür wurde von diesem Gremium folgend erklärt:
Entgegen der Ortstaxe in den Nachbargemeinden haben wir schon jetzt eine doch wesentlich höhere Abgabe eingehoben und geleistet, bereits seit 01.12.1999 beträgt sie 1,45 €. Überdies haben die Betriebe bereits ihre Pensionspreise für den Winter und größtenteils auch schon für den Sommer festgelegt. Gerade jetzt, im Auslaufen der Pandemie wollen wir sie nicht noch mehr belasten.
Die Tourismussituation in Innenkrems ist derzeit ohnehin sehr schwierig und angespannt, Life stehen still und so ist uns ein wesentlicher Infrastruktur Anteil weggebrochen.

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates wir ersuchen höflich unseren Antrag wohlwollend zu behandeln und bedanken uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Für den TVB Krems in Kärnten
Christian Frühauf
Vorsitzender



Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben in ihrer Sitzung vom 09.12.2022 (Die Vorstandssitzung des TVB Krems i.K. fand erst nach der Sitzung des GV statt – ein schriftlicher Antrag lag noch nicht vor folgenden Antrag an den Gemeinderat gestellt.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes stimmen einer Erhöhung der Ortstaxe auf € 1,70 grundsätzlich einstimmig zu, vorbehaltlich eines positiven Beschlusses in der Vorstandssitzung des TVB und stellen daher den Antrag an den Gemeinderat die Ortstaxe auf € 1,70 zu erhöhen.

Die Erhöhung der Ortstaxe auf € 1,70 pro pflichtiger Nächtigung, wird von den Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig beschlossen. Die Erhöhung soll wie im Antrag des TVB Krems i.K. angeführt, mit 01.01.2024 in Kraft treten.

2. Vzbgm. Christian Penker – Wortmeldung:

Einige Vorstandsmitglieder sollen aus dem Vorstand des TVB ausgetreten sein bzw. stehen nicht mehr als Vorstandsmitglieder zur Verfügung. Gibt es dafür Gründe oder Unstimmigkeiten – wer sind die Nachfolger- TVB Sitzung – Ausstieg von Mitgliedern aus dem TVB Krems in Kärnten. Warum? Unstimmigkeiten? Wer ist Nachfolger?

Antwort durch den Obmann des TVB Christian Frühauf – Ihm sind keine Unstimmigkeiten bekannt.

Ausstieg aus dem Vorstand: Christina Frühauf und Mario Egger. Gründe sind ihm keine bekannt.

Nachfolger: Michael Pirker (Fassadenbau Pirker), Andreas Striedinger (Pension Hochalmblick).

14. Budgetvoranschlag für das Jahr 2023 mit Anpassung des mittelfristigen Finanzplanes. (inkl. Wirtschaftshoftarife, Kassenkredit)

Bericht zum Voranschlag 2023

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 66/2020, zum Voranschlag 2023

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Die Veranschlagung erfolgt nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Obwohl sich die Einnahmen durch Ertragsanteile stabilisieren, ist es im Jahr 2023 notwendig die € 197.400 Bedarfzuweisungsmittel (Gemeindefinanzausgleich) für den Haushaltsausgleich einzusetzen. Von den Ertragsanteilen in Höhe von € 1.762.300 werden direkte Kostenbeiträge von € 1.246.100 an das Land Kärnten abgerechnet. Dazu kommen noch die Fixausgaben für Schulgemeindeverband in Höhe von 87.200 und Sozialhilfeverband Spittal/Drau € 36.900.

Aufgrund der hohen Kosten im Bereich Schneeräumung, Kindergarten, freiwillige Leistungen Schülerbeförderung, Landwirtschaft usw. wird der Spielraum für investive Vorhaben immer geringer.

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 4.569.600
Aufwendungen:	€ 4.440.500
<hr/>	
Entnahme von Haushaltsrücklagen:	
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	<hr/> € 15.700
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 113.400
(Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015)	

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 4.930.000
Auszahlungen:	<hr/> € 4.803.400
<hr/>	
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 126.600
(Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015)	

3.1. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

Das Voranschlag weist zwar ein positives Ergebnis aus, allerdings wurden die Ausgaben für die Behebung des Katastrophenschadens Leobengraben bereits 2022 getätigt, wodurch ein hohes negatives Ergebnis im Rechnungsabschluss 2022 erwartet wird. Die Finanzierung durch Bedarfszuweisungsmittel erfolgt aber erst 2023.

Bedarfszuweisungsmittel 2023:

Der grundsätzliche Gesamtrahmen beträgt € 533.400, davon sind seitens des Landes Kärnten für den Hauhaltausgleich € 197.400 und für Vorhaben € 336.000 vorgesehen.

Für den Haushaltausgleich werden sämtliche dafür vorgesehene Mittel in Höhe von € 197.400 veranschlagt.

Einsatz der BZ-Mittel für folgende Vorhaben:

Verbauung Laggenbachl	€ 20.300
Güterwege Hofzufahren Brücken Beihilfen	€ 142.600
Katastrophenschäden 2022	€ 113.100
WLV Leobengraben Katastrophenschaden 2022	€ 60.000

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Die Vorgaben der Nutzungstabelle laut Anlage 7 der VRV 2015 werden eingehalten. Abweichungen gibt es bei Empfehlung der Aufsichtsbehörde, wie zum Beispiel bei Feuerwehrfahrzeugen. Eine von der Nutzungstabelle abweichende Nutzungsdauer wird im Anlagenverzeichnis dokumentiert.

5. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2. Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013

Überblick der wesentlichen Einnahmen und Ausgaben:

Einnahmen Gemeindeeigene Abgaben:

Haushaltsk.	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	EH-VA 2023
2/920000+830000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Grundsteuer A	21.500,00
2/920000+831000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Grundsteuer B	101.100,00
2/920000+833000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Kommunalsteuer	170.000,00
2/920000+834100	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Ortstaxen	80.000,00
2/920000+834200	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Pauschalierte Ortstaxe	31.500,00
2/920000+837000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Vergnügungssteuern	900,00
2/920000+838000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Hundeabgabe	3.000,00
2/920000+842020	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Zw. etw. ohnsitzabgabe	41.000,00
2/920000+849000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Nebenansprüche	3.500,00
2/920000+856000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Verwaltungsabgaben	6.000,00
2/920000+857000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Kommissionsgebühren	1.800,00

Ertragsanteile und Abzug Kostenbeiträge an Land Kärnten:

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	FH-VA 2023
2/925000+859000	Ertragsanteile gem. Bundesabgaben		1.762.300,00
1/000000-752400	Gew. ählte Gemeindeorgane	Lfd.Transferzahlg. Pens.Fonds Bgm.	2.000,00
1/012000-754300	Hilfsamt	Gemeindebeitrag GSZ Gemeindeservicezentrum	1.600,00
1/016000-754300	Elektronische Datenverarbeitung	Transfers CNC-Behördennetzwerk	2.000,00
1/080000-752500	Pensionen, sow ei nicht aufgeteilt	Transferzahlung Pensionsfonds Mitarbeiter	170.400,00
1/091000-754200	Personalaus- u. Fortbildung	Verwaltungskademie	1.300,00
1/210000-751300	Allg. Pflichtschulen, gemeinsame Ko	Beitrag sonderpäd. Beratungszentren	300,00
1/210000-751400	Allg. Pflichtschulen, gemeinsame Ko	Lfd.Transferz.-Med.Zentrum	100,00
1/210000-754100	Allg. Pflichtschulen, gemeinsame Ko	Beitrag an Kärntner Schulbaufonds	30.000,00
1/220000-751500	Berufsbildende Pflichtschulen	Schulerhaltungsbeitr.-Berufsschulen	7.500,00
1/249000-751900	Kinderbetreuungs-einrichtungen	Lfd.Transferzahlg.an Länder u. Fond K-KBBG	52.900,00
1/411000-751600	Maßnahmen der allgem. Sozialhilfe	Landesf. Soz.Hilfe Kopfquote	575.900,00
1/530000-751140	Rettungsdienste	Lfd.Transferz.an das Land	20.000,00
1/560000-751120	Betriebsabgang Krankenanstalten	Lfd.Transferz.an das Land/ Landesfonds	284.800,00
1/690000-754500	Verkehrsverbände, Verkehrsverbund	Lfd.Transferzahlg. Verkehrsverbund	27.000,00
1/930000-751130	Landesumlage	Lfd.Transferzahlg an Länder Landesfonds	70.300,00
			1.246.100,00
	Ergibt Abrechnung Land Kärnten		516.200,00
1/210000-752200	Allg. Pflichtschulen	Schulgemeindeverbands-umlage	87.200,00
1/411000-752300	Maßnahmen der allgem. Sozialhilfe	Sozialhilfeverband Spittal/Drau	36.900,00
1/510000-751110	Medizinische Bereichsversorgung	Sprengelärzte	4.300,00
			387.800,00

Weitere Fixausgaben:

Haushaltsk.	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	FH-VA 2023
1/210000-752200	Allg. Pflichtschulen, gemeinsame Ko	Schulgemeindeverbandsumlage	87.200,00
1/411000-752300	Maßnahmen der allgem. Sozialhilfe	Spozialhilfeverband	36.900,00
1/510000-751110	Medizinische Bereichsversorgung	Sprengelärzte	4.300,00

Freiwillige Ausgaben:

Haushaltsk.	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	FH-VA 2023
1/232000-755000	Schülerbetreuung	Ausgleichszahlungen-Schülerbeförder	26.000,00
1/269000-757000	Sport-u.sonst.Eintr.Massnahmen	Alpines Leistungszentrum Beitrag Betriebskosten	2.900,00
1/424000-757000	Dorfservice Krems und Rennweg	Lfd.Transferz.an Verein	7.400,00
1/530000-757000	Rettungsdienste	Lfd.Transferzahlg.an priv. Organisationen/Bergrettung	1.900,00
1/742000-754100	Förderung der Landwirtschaft	Zuchtstuten - Beitrag Landw. Kammer	3.900,00
1/742000-755000	Förderung der Landwirtschaft	Künstl. Bes.-Beitr.an Landwirte	13.000,00
1/742000-755100	Förderung der Landwirtschaft	Beihilfen für Samenkosten	4.300,00
1/742000-755300	Förderung der Landwirtschaft	Beihilfen Ankauf priv. Vatertiere	800,00
1/742000-755400	Förderung der Landwirtschaft	Beihilfe für Eigenbestandsbesamer	1.200,00
1/742000-755500	Förderung der Landwirtschaft	Beihilfen Imker	1.800,00
1/759000-755000	Fernwärmeprojekt Kremsbrücke	Transferzahlungen-Stromk. Anteil	2.000,00
1/222000-757000	Berufsbildende höhere Schulen	Lfd.Transferz.an Förderverein HTL Mechatronik Klasse	900,00
1/814000-728000	Straßenreinigung-Schneeräumung	Entgelte für sonstige Leistungen	44.000,00
			110.100,00

Ansätze mit hohen Abgängen und Diskussionsbedarf:

240000	Kindergarten Leoben	-97.800
846000	Vereinshaus Sonnberg 1	-4.500
846010	Alte Schule Kremsbrücke u. Festsaal	-14.700
2320	Schülerbeförderung	-26.000

Verwendung der Bedarfszuweisungsmittel/Projekte

		2023	
710002 Güterwege Beihilfen	Wetschenbach	43.800,00	142.600,00
	Densdorf	12.500,00	
	Vordernöring	50.000,00	
	Steinwand	18.800,00	
	Laggen Oberflächenwässer	17.500,00	
633002 Laggenbach			20.300,00
179001 Katastrophenschäden 2022	Abg		113.100,00
WLV Leobengraben			60.000,00
			336.000,00
BZ-Mittel			336.000,00
BZ-Mittel Haushaltsausgleich			197.400,00
Summe			533.400,00

Übersicht marktbestimmte Betriebe:

	Ergebnisvoranschlag			Finanzierungsvoranschlag						
	Erträge	Aufwendungen	Saldo 0	Erträge	Aufwendungen	Saldo 0 (operat.Geb.)	Invest. Geb.	Finanz.-tätigkeit	Saldo 5	
8200 Wirtschaftshof	247.800	243.600	4.200	234.400	214.000	20.400	-	21.100	-	700
8500 WVA Eisentratte	27.700	31.400	- 3.700	24.700	23.300	1.400	2.400	- 5.800	-	2.000
8501 WVA Innerkrems	7.700	5.100	2.600	7.700	5.100	2.600				2.600
8510 Abwasserkanal Innerkrems	236.100	149.700	86.400	148.600	60.000	88.600	33.200	- 126.000	-	4.200
8511 Abwasserkanal Gemeindegeb.	333.000	387.900	- 54.900	197.800	123.700	74.100	250.300	- 292.100		32.300
8520 Müllbeseitigung	138.800	141.600	- 2.800	138.300	140.300	- 2.000	-	500		- 2.500
8530 Wohngebäude	62.100	49.000	13.100	62.100	44.400	17.700	-	-	4.100	13.600

Zuführung an Rücklage:

Wasserversorgung Innerkrems	2.600
Wohn- und Geschäftsgebäude	13.100

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt: € 648.900

Die Stundensätze für den Wirtschaftshof werden wie folgt neu festgelegt (+7%):

Verrechnungsstunde Bauhofarbeiter	€ 37,50
Verrechnungsstunde Traktor u. Kommunalfahrzeug	€ 38,50
VW Bus - Preis pro km	€ 0,88

Der Voranschlagsentwurf wurde von der Gemeindeabteilung am 14.12.2022 geprüft und kann so beschlossen werden.

Folgende Verordnung wurde ausgearbeitet:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Krems in Kärnten vom, Zl., mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2023).

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 66/2020 wird verordnet:

§ 1
Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2023.

§ 2 Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	4.569.600
Aufwendungen:	€	4.440.500
Entnahme von Haushaltsrücklagen:		
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	15.700
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	113.400
(Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015)		

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	4.930.000
Auszahlungen:	€	4.803.400
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	126.600
(Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015)		

§ 3
Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 14 Abs 1 K-GHG wie folgt festgesetzt:

Sämtlicher Personalaufwand (Postenklasse 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung, bei den Teilabschnitten 2110, 2400, 2590 und bei den Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip (8200, 8510) gegenseitig deckungsfähig.

Sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges sind gegenseitig deckungsfähig.

Alle Verwaltungsstellen, deren Ausgaben durch zweckgebundene Einnahmen zu bedecken sind (Gebührenhaushalte und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Haushalte mit Kostendeckungsprinzip) können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten.

§ 4 Kontokorrentrahmen und Stundensätze Wirtschaftshof

(1) Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:
 € 648.900

(2) Stundensätze Wirtschaftshof:

Die Stundensätze für den Wirtschaftshof werden wie folgt neu festgelegt:

Verrechnungsstunde Bauhofarbeiter	€ 37,50
Verrechnungsstunde Traktor u. Kommunalfahrzeug	€ 38,50
VW Bus - Preis pro km	€ 0,88

§ 5 Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2023 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Gottfried Kogler

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes stellen einstimmig den Antrag an den Gemeinderat den Voranschlag für das Jahr 2023 zu beschließen.

Der Budgetvoranschlag für das Jahr 2023 mit Anpassung des mittelfristigen Finanzplanes. (inkl. Wirtschaftshoftarife und Kassenkredit) wird von den Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig beschlossen.

15. Stellenplan 2023

Der Entwurf des Stellenplanes für das Jahr 2023 wurde entsprechend der Bestimmungen des Gemeindemitarbeiterinnengesetzes 2012 dem Gemeindeservicezentrum zur Prüfung vorgelegt, von welchem dann die Weiterleitung an die Gemeindeabteilung erfolgte. Die Genehmigung durch die Gemeindeabteilung ist erfolgt.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Krems in Kärnten vom..., Zahl: 011/2583/22..., mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2023 beschlossen wird (Stellenplan 2023)

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBI. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 115/2021, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBI. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 115/2021, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBI. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 115/2021, wird verordnet:

§ 1 Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2023 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 207 Punkte.

§ 2 Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2023 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr.	Beschäftigungs-ausmaß in %	GKI.	Stellen-wert	BRP Punkte
1	100,00	15	57	57,00
2	45,00	2	18	
3	100,00	8	36	36,00
4	100,00	9	39	39,00
5	100,00	7	33	33,00
6	80,00	10	42	
7	75,00	5	27	
8	100,00	6	30	
9	100,00	6	30	
10	100,00	6	30	
11	100,00	6	30	
12	100,00	6	30	

	BRP-Summe
	165,00

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2023 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 01.01.2022, Zahl: 011-0/280/21, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Gottfried Kogler

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes stellen einstimmig den Antrag an den Gemeinderat den Stellenplan wie vorliegend zu genehmigen.

Der Stellenplan für das Jahr 2023 wird von den Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig beschlossen.

Herr Bürgermeister Kogler bedankt sich bei allen Gemeinderatsmitgliedern und der Verwaltung für die Zusammenarbeit in diesem Jahr. Er wünscht Allen Anwesenden schöne, erholsame Feiertage und viel Glück und Gesundheit im neuen Jahr und hofft im Gemeinderat und mit der Verwaltung auf weiterhin gute Zusammenarbeit.

Herr Bürgermeister Kogler schließt die Sitzung um 19.30 Uhr.

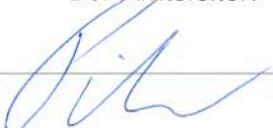
Der Bürgermeister:



Die Niederschriftunterfertiger:




Der Amtsleiter:



Der Schriftführer:

